Teilnahmebedingungen und Infos

Ferienlager SV Bergwacht Rohren in Saalbach

vom 07. August bis 14. August 2027

1. Allgemeines

Veranstalter des Ferienlagers ist der SV Bergwacht Rohren 1927 e.V., im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

2. Teilnahme

a) An der Freizeit können grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die zu Beginn der Freizeit zwischen 9 (4. Schuljahr) und einschl. 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen auf max. 45 Kinder und Jugendliche begrenzt.

b) Die Teilnehmer müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied des SV Bergwacht Rohren sein.

c) Individuelle Ausnahmeregelungen können in Härtefällen durch das Betreuerteam festgelegt werden.

d) Die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann für organisatorische Informationen zum Ferienlager genutzt werden. Haupt-Informationsquelle ist eine WhatsApp-Gruppe. Sollte die Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe NICHT gewünscht werden, so kann dies im Anmeldebogen entsprechend vermerkt werden.

3. Aufenthaltsort

Im Jahr 2027 führt das Ferienlager nach Saalbach im Salzburger Land (Österreich).

Die Region Saalbach-Hinterglemm bietet viele Möglichkeiten für Wanderungen, Sport und gemeinsame Aktivitäten in der Natur.

In der Umgebung liegen unter anderem das Erlebnisfreibad Käpt’n Hook und verschiedene Ausflugsziele in den Bergen.

4. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Jugendpension „SONNEGG“, Iglsbergweg 82, A-5753 Saalbach, Österreich.

Das Haus steht uns für unser Ferienlager als Selbstversorgerhaus zur Verfügung. Es bietet Platz für größere Gruppen und verfügt über Mehrbettzimmer mit Dusche/WC, mehrere

Speiseräume sowie Gemeinschaftsräume für Spiele und gemeinsame Aktivitäten. Zur Ausstattung gehören unter anderem Tischtennismöglichkeiten und ein Raum für Film- oder Spieleabende. Die Außenanlage verfügt über eine große Sportwiese mit Fußballtoren und Volleyballnetz sowie einen Basketballkorb.

Auf dem Gelände befinden sich ein hauseigener Badeteich und ein Zugang zum Bach. Ein Aufenthalt oder Baden im Badeteich ist nicht zwingend als Programmpunkt vorgesehen. Sollte die Nutzung angeboten werden, ist diese ausschließlich unter ausdrücklicher Freigabe und unmittelbarer Aufsicht des Betreuerteams gestattet. Ohne Betreueraufsicht darf der Badeteich nicht genutzt werden.

Mehr Informationen zur Unterkunft bietet die Webseite https://www.jugendpension.com/
Die Hausordnung (die den Kindern vor Ort mitgeteilt wird) ist unbedingt zu befolgen!

Wichtig: Bettwäsche (Spannbetttuch, Kissenbezug und Bettdeckenbezug) sowie Handtücher müssen selbst mitgebracht werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.

5. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch Selbstversorgung, d.h. Küchenpersonal wird vom Veranstalter gestellt. Für eine ausreichende und abwechslungsreiche Verpflegung auf der Basis von Vollpension wird gesorgt. Die teilnehmenden Kinder werden für Küchendienst und Aufräumarbeiten eingeteilt.

6. Hin- und Rückfahrt

Die Hinfahrt zum Ferienlager 2027 wird als Tagesfahrt durchgeführt, d.h. wir starten am 07. August gegen 5:00 Uhr am Sportplatz in Rohren und kommen voraussichtlich gegen 14:00 Uhr am Zielort an.

Die Rückfahrt ab Saalbach erfolgt am Montag, 14. August gegen ca. 09:00 Uhr, Ankunft in Rohren wird gegen 18.30/19.00 Uhr sein. Die genauen Fahrtzeiten werden rechtzeitig vor Beginn der Reise bekannt gegeben.

Für die Busfahrten wird ein moderner Fernreisebus der Firma Zeimers aus Belgien eingesetzt, der uns auch vor Ort für Fahrten zu Ausflugszielen zur Verfügung steht.

7. Leistungen

Das Ferienlager 2027 beinhaltet für die Teilnehmer folgende Leistungen:

- → Hin- und Rückfahrt in einem modernen Reisebus
- → Unterbringung im Selbstversorgerhaus in Mehrbettzimmern
- → Verpflegung bestehend aus Vollpension, inklusive Tischgetränke
- → Betreuung durch qualifiziertes Personal
- → Tägliche Programmgestaltung durch die Betreuer
- → Ausreichender Versicherungsschutz während der Maßnahme und auf der Fahrt (Wichtig: Es wird seitens des Veranstalters KEINE Reiserücktrittsversicherung angeboten!)

8. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Jugendferienlager belaufen sich auf

430 €

pro Teilnehmer. (Dieser Betrag kann sich im Nachgang noch reduzieren. Dazu erfolgt durch das Betreuerteam eine entsprechende Information.)

9. Anmeldung

a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die selbst auszudruckenden Formulare auf der Website www.bergwacht-rohren.de. E-Mail- bzw. digitale Anmeldungen sind nicht möglich. Die Anmeldeformulare sind bis einschl. 31. Dezember 2026 bei Christopher Gabbert, Am Morje 9, 52156 Monschau-Rohren abzugeben.
Wichtig: Alle erforderlichen Dokumente sind ausgefüllt und unterschrieben abzugeben: Anmeldebogen, Teilnehmerdaten, Regeln für private Mediengeräte, Erklärungen zu Schwimmfertigkeiten und Medikamentengabe sowie die Reisevollmacht für Österreich.

b) Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen an.

c) Die Plätze werden in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. In begründeten Ausnahmefällen behält sich das Betreuerteam nach Absprache mit dem Leiter der Maßnahme eine Abweichung von dieser Richtlinie vor.

d) Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2026. Sollten nach diesem Stichtag noch freie Plätze verfügbar sein, kann die Anmeldefrist verlängert werden.

e) Über die endgültige Teilnahme entscheidet das komplette Betreuer-/Leitungsteam.

10. Zahlungsbedingungen

a) Eine Anzahlung von **130 € ist ab dem 01. Januar 2027** (bis spätestens 31. März 2027) auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: SV Bergwacht Rohren

IBAN: DE36 3905 0000 0003 0680 46 (SWIFT/BIC-Code: AACSDE33XXX)

Betreff: „Anzahlung Ferienlager 2027 + Name des Kindes“

b) Restzahlung: Der restliche Betrag von **300 €** muss spätestens bis zum **01. Juni 2027** überwiesen werden.

Betreff: „Restzahlung Ferienlager 2027 + Name des Kindes“

c) Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung entsprechend unseren Bestimmungen gültig.

11. Regeln

a) Die Teilnehmenden müssen den **Anweisungen des Betreuerteams folgen**, die Hausordnung einhalten und bei der Selbstversorgung im Haus mithelfen.

b) Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden in **Kleingruppen ohne Betreuer** unterwegs sind. In diesen Fällen ist die Anwesenheit von mindestens drei Teilnehmenden erforderlich, und sie müssen sich vorher ab- und wieder anmelden. Dies gilt nur für Kinder ab 12 Jahren. Alle anderen Kinder bleiben unter ständiger Aufsicht.

c) Smartphones, Tablets, mobile Spielkonsolen (z. B. Nintendo Switch) und vergleichbare private Mediengeräte sind grundsätzlich erlaubt. Für alle diese Geräte gelten dieselben vorab zu unterschreibenden Nutzungsrichtlinien (siehe „Regeln für private Mediengeräte“).

d) **Waffen, Alkohol, Drogen und Energy-Drinks** sind strikt verboten.

e) Vor Abfahrt sammeln die Betreuer Krankenversichertenkarte, Ausweis und Impfpass von jedem Teilnehmer ein und verwalten diese Dokumente für die Dauer des Lagers.

Ebenfalls vor der Abfahrt wird das Taschengeld der Teilnehmer eingesammelt. Die Kinder können sich bei der von den Betreuern durchgeführten, täglichen Geldausgabe von diesem Taschengeld gewünschte Beträge abheben.

f) Wenn Kinder an Ausflügen in öffentliche Bäder oder Seen teilnehmen möchten, müssen sie mindestens die Anforderungen des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze erfüllen. Diese Kinder dürfen sich nach Maßgabe der unterschriebenen Schwimmerklärung in Gruppen von mindestens drei Personen ohne durchgängige, unmittelbare Aufsicht im öffentlichen Bad eigenständig bewegen. Diese Regelung gilt ausdrücklich NICHT für den hauseigenen Badeteich: Dessen Nutzung ist nur mit Betreueraufsicht erlaubt und nicht als Programmpunkt garantiert.

g) Die Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte wird nicht empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Defekt persönlicher Gegenstände.

h) Bei kleineren gesundheitlichen Problemen oder medizinischen Notfällen ist die Lagerleitung befugt, notwendige Maßnahmen zu ergreifen und medizinischen Rat einzuholen. In Notfällen werden die Eltern unverzüglich kontaktiert. Vor Beginn des Lagers muss diesbzgl. noch eine entsprechende Erklärung unterzeichnet werden.

i) Besuche während des Ferienlagers sind nicht erwünscht, um den reibungslosen Ablauf der Freizeit zu gewährleisten.

j) Durch die Anmeldung wird versichert, dass das Kind von ansteckenden Krankheiten frei ist und auch frei von ansteckenden Krankheiten zum Ferienlager erscheint. Über Allergien oder besondere Bedürfnisse ist die Lagerleitung vorab schriftlich zu informieren.

12. Ausschluss eines Teilnehmenden

Teilnehmende, die trotz Ermahnung wiederholt gegen Regeln verstoßen oder das Gruppengefüge nachhaltig beeinträchtigen, können von der Freizeit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall müssen sie abgeholt werden. Die Abholung muss innerhalb eines Tages auf eigene Kosten erfolgen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

13. Rücktritt durch einen Teilnehmenden

a) Bei einem Rücktritt nach dem 31. März 2027 wird die Anzahlung einbehalten.

b) Findet sich ein Ersatz oder Nachrücker, kann eine Ausnahme gemacht werden.

c) Bei Rücktritt nach dem 30. Juni 2027 oder Nichterscheinen sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu zahlen. Sollte der freie Platz durch einen Ersatzteilnehmer belegt werden, erfolgt eine entsprechende Verrechnung. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung.

d) Eine verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise führt zu keinem Anspruch auf Rückerstattung.

e) Ein Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

14. Bildrechte

a) Die interne Weitergabe von Erinnerungsfotos und die Verwendung von Bildern für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der im Mitgliedsantrag der Bergwacht gemachten Freigaben. Ist die Nutzung der Bilder nicht gewünscht, oder sollte entgegen der im Mitgliedsantrag ggf. gemachten Freigaben zur Bildverwendung eine Ablehnung speziell für diese Fahrt gewünscht sein, so kann dies im Anmeldebogen abgelehnt werden.

b) Es werden keine Aufnahmen von Kindern in unangemessenen Situationen veröffentlicht; Namen werden den Bildern nicht zugeordnet. Erteilte Einwilligungen können mit Wirkung für die Zukunft bei der Lagerleitung widerrufen werden.

d) Die Regeln für private Mediengeräte müssen von den Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

15. Teilnahmefragebogen

a) Der Teilnahmefragebogen, der den Betreuern alle relevanten Informationen bereitstellt, muss wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

b) Änderungen müssen dem Leitungsteam bis zum Beginn des Ferienlagers mitgeteilt werden.

16. Gesundheit und Notfälle

a) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Veranstalter vor Beginn der Freizeit über alle relevanten gesundheitlichen Einschränkungen, Allergien, chronische Krankheiten sowie regelmäßig einzunehmende Medikamente ihres Kindes zu informieren. Diese Informationen sind im Teilnahmefragebogen anzugeben.

b) Sollte während der Freizeit ein medizinischer Notfall auftreten, sind die Betreuer berechtigt, im Interesse des Kindes oder Jugendlichen sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuer sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu informieren.

c) Sofern die Erziehungsberechtigten in einem akuten Notfall, der eine umgehende medizinische Behandlung (z.B. eine lebensnotwendige Operation) erfordert, nicht erreichbar sind, erteilen diese hiermit den Betreuern die Vollmacht, alle notwendigen medizinischen Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Notversorgung zu veranlassen. Diese Vollmacht umfasst auch die Zustimmung zu operativen Eingriffen, die zur Rettung des Lebens oder zur Abwendung erheblicher gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.

d) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass für ihr Kind eine gültige Krankenversicherung besteht, und verpflichten sich, die Betreuer mit der Versicherungskarte des Kindes auszustatten.

e) Bitte prüfen Sie den Impfschutz ihres Kindes rechtzeitig, denn wir reisen in ein FSME-Risikogebiet.

f) Vor Ort führen die Betreuer ein sogenanntes „Verbandbuch“, in dem alle medizinischen Ereignisse/Unfälle/Erste Hilfe Maßnahmen etc. dokumentiert werden.

17. Datenschutz

a) Die für die Freizeitverwaltung erhobenen Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Organisation der Freizeit verwendet.

b) Die Daten werden für die Anmeldung bei der Hausverwaltung und ggf. Kurtaxen verwendet.

c) Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten ist jederzeit schriftlich möglich.

18. Versicherungen

a) Über den Veranstalter besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

b) Damit der Versicherungsschutz greift, müssen die Teilnehmer registrierte Mitglieder des SV Bergwacht Rohren sein.

c) Die Erziehungsberechtigten sind für den weiteren Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich. Eine Reiserücktrittsversicherung bspw. sollte jeder Teilnehmer für sich selbst abschließen.

19. Haftung

a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene persönliche Gegenstände.

b) Für Unfälle, die durch Missachtung der Regeln oder höhere Gewalt entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

c) In Ausnahmefällen dürfen Teilnehmende in Privatfahrzeugen von Betreuern befördert werden.

d) Mit der Anmeldung erklären sich Erziehungsberechtigte einverstanden, dass ihre Kinder an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Schwimmen etc.) teilnehmen dürfen.

e) Über den vorgenannten Versicherungsschutz hinaus, übernimmt der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal keine weitere Haftung.

20. Höhere Gewalt

Im Falle einer Absage des Ferienlagers aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

21. Teilwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Rohren, im Oktober 2026

Betreuerteam Ferienlager

SV Bergwacht Rohren